



| | | | |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis | | |
| | Ja | Nein | Enth. |
| Anlageausschuss | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | |

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---|---|

| | | |
|-----------------|-------------------------|---------------------------|
| Dezernat: II | Amt: Finanzabteilung | Sachbearb.: Herr Plett |
|-----------------|-------------------------|---------------------------|

| | | | | | |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| | | | | | |

TOP: 5. Transparenzbericht über den Spezial-AIF "Schmallenberg-Fonds" zum Stichtag 31.12.2022

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Anlageausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss nehmen den 5. Transparenzbericht über den Spezial-AIF „Schmallenberg-Fonds“ für das Berichtsjahr 2022 zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Jahr 2020 ist der Schmallenberg-Fonds als Spezialfonds für städtische Kapitalanlagen eingerichtet worden. Öffentliche Stellen müssen bei der Geldanlage spezielle Vorschriften beachten. So fordert der Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 19.12.2017 eine fortlaufende Überwachung und Kontrolle der Geldanlagen. Die Stadt hat mit der laufenden Kontrolle und Überwachung die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH beauftragt.

Bestandteil des Controlling-Auftrages ist die Vorlage regelmäßiger Berichte¹, die unterjährig dem Anlageausschuss vorgelegt und dort beraten werden. Gemäß § 6 Abs. 2 der städtischen Anlagerichtlinie ist zudem dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich ein Bericht über die Entwicklung der Kapitalanlagen vorzulegen. Zur Information der Gremien ist dieser Vorlage als Anlage der 5. Transparenzbericht des Schmallenberg-Fonds zum Stichtag 31.12.2022 beigelegt. Die Vorberatung im Anlageausschuss erfolgt in dessen Sitzung am 01.02.2023.

¹ Vorlage von Transparenzberichten zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. sowie von Risikoberichten zum 31.03. und 30.09.